

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität Herrn Gerd Schreiner, MdL Landtag Rheinland-Pfalz Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz



**DIE MINISTERIN** 

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

18. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen MB-01 421-2/2021-1648 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-2308 06131 16-172308

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 10) Innovative Agri-PV Projekte in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/900 zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

1/5

Verkehrsanbindung

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle "Bauhofstraße". ☑ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zum TOP 10) Innovative Agri-PV Projekte in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/900, AKEM vom 08.12.2021

Der Klimawandel schreitet stark voran Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, diesen zu bremsen Deshalb bekennt sich das Land Rheinland-Pfalz zur Energiewende und verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 den Stromverbrauch vollstandig aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Der weitere Ausbau der Photovoltaik nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein.

Wir wollen die Zahl der Solaranlagen im Land verdreifachen. Jedes Jahr sollen 500 MW neue Solarleistung installiert werden

Daher rücken nun neue Ansätze und Maßnahmen in den Vordergrund, um den weiteren Ausbau der PV flächenschonend und mit breiter Akzeptanz voranzubringen Dazu zahlt neben dem konsequenten Ausbau auf Dachflächen die Nutzung von bereits genutzten oder versiegelten Flachen zur Erzeugung von PV-Strom

Mit der Agri-Photovoltaik (Agri-PV) lassen sich zwei ursprunglich konkurrierende Nutzungen kombinieren:

Trotz Energieerzeugung mittels Freiflachen-Photovoltaik bleibt eine fast uneingeschrankte Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft möglich. Daneben verspricht die Kombination von Solarstromerzeugung und Landwirtschaft weitere Vorteile, die im Zuge der erforderlichen Klimaanpassung in der Landwirtschaft an Bedeutung gewinnen könnten. So konnten Agri-PV-Anlagen etwa zu einem geringeren Wasserverbrauch bei Ackerfruchten in Folge einer Reduktion der Windlasten und der Sonneneinstrahlung führen oder einen Schutz vor Hagel, Starkregen, Frost und Sonnenbrand im Obstbau oder bei Sonder- und Dauerkulturen bieten

Das Land fördert im Rahmen des Pilotprojekts "Agrophotovoltaik als Resilienzkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Obstbau (APV Obstbau)" die erste errichtete

Agri-PV-Anlage in Rheinland-Pfalz In dieser wird die Produktion von Apfeln unter einer für diesen Anwendungsfall speziell designten PV-Anlage erforscht Hierbei handelt es sich um eine horizontal aufgeständerte PV-Anlage mit ca. 250 kWp Leistung

Darüber hinaus hat das Klımaschutzmınısterium Kenntnis über die folgenden drei Projektansätze im Land.

In der Gemeinde Heimbach ist eine senkrecht aufgeständerte bifaciale PV-Anlage in Kombination mit Weidetierhaltung geplant

In der Gemeinde Briedel im Hunsrück soll eine horizontal aufgestanderte Agri-PV-Anlage auf 50 ha realisiert werden

Die Stadt Neustadt/Weinstraße hat im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes das "Agro-PV-FuE-Projekt" als Reaktion auf und Anpassung an den Klimawandel beschlossen

Die PV-Module sollen an metallene Rohre in mehreren Metern Höhe angeschweißt werden Darunter kann Obst- oder Weinbau betrieben werden

Alle drei Projektansatze befinden sich in der Entwicklung und wann eine Realisierung erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschatzt werden.

Agri-PV ist derzeit als Forschungsansatz zu betrachten, der sich aktuell noch nicht für eine breite Anwendung in der Praxis eignet und noch einigen Hemmnissen gegenubersteht Zuerst ist die Erprobung verschiedener Ansatze der Doppelnutzung in Pilotvorhaben notig

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Agri-PV-Anlage sind noch nicht ausreichend gegeben

Nötige Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf Bundesebene u a im Bereich des Energie- und Baurechts sowie in der Ausgestaltung der Vorgaben zur Forderung von landwirtschaftlichen Flachen notwendig

Daher begruße ich ausdrucklich, dass laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Agri-PV gestärkt und eine Doppelnutzung ermoglicht werden soll.

Das Land hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Agri-PV in die Vergütungskulisse des EEG aufgenommen wird und nun als "besondere Solaranlage" bei den Innovationsausschreibungen Berucksichtigung findet

Der geschaffene Rahmen bedarf aber einer dringenden Weiterentwicklung, um adäquate Bedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Agri-PV zu ermöglichen:

Die Ausschreibungen sollten verstetigt, das Volumen erhöht sowie eigene Segmente für die jeweiligen besonderen Solaranlagen geschaffen werden.

Weitere Herausforderungen bestehen auf landwirtschaftlicher Seite

Durch die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet "WPV-Anlage" im Flächennutzungsplan geht der Status "landwirtschaftliche Fläche" verloren

Hinzu kommt, dass Flächen, die fur die Landwirtschaft besonders geeignet sind, in den regionalen Raumordnungsplänen als "Vorranggebiet Landwirtschaft" ausgewiesen sind und grundsätzlich nicht anderweitig genutzt werden durfen

Aktuell wird für Flachen mit Agrı-PV keine Flächenpramie im Form der Direktzahlungen sowie der Flachenforderung aus der 2 Säule (AUKM, Öko-Landbau) gezahlt

Auf die dringend benotigte Anpassung, um die Förderfähigkeit im Sinne von Direktzahlungen für landwirtschaftliche Flachen zu erhalten, reagiert nun die Bundesregierung

Am 26. November 2021 hat sie die Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen in den Bundesrat eingebracht. Darin scheint es nun eine Öffnung im Sinne der Agri-PV hinsichtlich der Definition von nicht landwirtschaftlichen Flachen zu geben. Die Abstimmung hierzu steht am 17. Dezember 2021 im Bundesratsplenum an

Das Klimaschutzministerium steht moglichen Pilotprojekten mit verschiedenen Ansätzen generell offen gegenuber

Auf Bundesebene engagieren wir uns für die entsprechenden Rahmenbedingungen in den Fachgesetzen in Hinblick auf eine mogliche Doppelnutzung, insbesondere für eine Ausweitung der bestehenden Perspektive.

Darüber hinaus kann die Energieagentur RLP Vorhabenträger bei der Suche nach geeigneten Fordermitteln oder weiteren Projektpartnern unterstutzen

Es zeigt sich also. Agri-PV kann die Interessen der Landwirtschaft und der Energiewende sehr gut verbinden. Dies wollen wir für Rheinland-Pfalz und die Klimawende nutzen